

Gaza: Die Schweiz muss handeln

Matthias Hui im Bund vom 8. April 2010

Gaza, ein Jahr nach dem Krieg. Die Katastrophe findet im Alltag ihre Fortsetzung. Sie hat Gesichter wie jenes von Atsem Hamdan. Der 40-jährige Bewohner des Gaza-Streifens leidet seit zwei Jahren an Lähmungserscheinungen. Gemäss Gutachten palästinensischer und israelischer Ärzte gibt es für ihn in Gaza die notwendige medizinische Hilfe nicht. Er muss von Spezialisten in Jerusalem behandelt werden. Dies anerkannte vor wenigen Wochen sogar ein israelisches Gericht. Aber das Gericht verweigerte ihm dennoch die Ausreise. Es gewichtete die Gefahr höher, dass der Patient die Gelegenheit benutzen könnte, in der Westbank zu bleiben, wo seine Frau und mehrere seiner Kinder leben. Notabene wären auch seine Bewegungsfreiheit und die Zusammenführung dieser Familie verbriefte Menschenrechte und Teil der Oslo-Verträge. All dies interessiert nicht. Zynischerweise eröffnete die israelische Richterin ihren negativen Entscheid mit dem Hinweis, dass Israel beweise, für menschliches Leiden sensibel zu sein, indem es medizinische Teams der Armee ins Erdbebengebiet nach Haiti schickte. Es ist die Ärztevereinigung "Physicians for Human Rights", eine Partnerorganisation von HEKS und weiteren schweizerischen Hilfswerken, welches sich für das Recht auf Gesundheit von Palästinensern wie Atsem Hamdam einsetzt.

Ein gutes Jahr nach der israelischen Operation "Cast Lead" in Gaza droht alles beim Alten zu bleiben. In krasser Missachtung des Völkerrechts hält Israel die totale Blockade aufrecht. Die gesamte palästinensische Bevölkerung wird kollektiv bestraft, Kinder wie Erwachsene, Islamisten wie Feministinnen. Die Wirtschaft wird boykottiert. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz schlug wiederholt Alarm. Die internationale Gemeinschaft reagierte lau. Der IKRK-Delegationschef bilanziert ein Jahr nach dem Krieg in Gaza: "Viele Bewohnerinnen und Bewohner des Gaza-Streifens sind verzweifelt, weil sie in naher Zukunft keine Aussicht auf ein Leben in Würde haben."¹ Das IKRK teilt lakonisch mit, dass es während des ganzen letzten Jahres vergeblich versucht habe, Funkgeräte für Ambulanzfahrzeuge nach Gaza zu importieren, ohne die die Nothilfe in Gaza nicht wirklich funktionsfähig sei. Wer nimmt den ungewohnt öffentlichen Alarm des IKRK auf, wenn nicht die Schweiz, Heimatland? Wann setzt die offizielle Schweiz, die seit Juni 2007, dem Beginn der völligen Isolierung Gazas, immer wieder davon gesprochen hat, dass die humanitäre Situation im Gaza-Streifen "absolut erschreckend" und "katastrophal" sei, mehr Druck auf die Konfliktparteien auf, insbesondere auf Israel, das die wesentliche Verantwortung für das Desaster trägt?

Der international hoch angesehene südafrikanische Richter Goldstone leitete im Auftrag des UNO-Menschenrechtsrates die Untersuchungskommission zum Gaza-Krieg. Die persönliche Begegnung mit

¹ <http://www.icrc.org/web/eng/siteeng0.nsf/htmlall/palestine-gaza-update-211209?opendocument>

ihm vor einigen Monaten in Bern zeigte eindrücklich, mit welcher Professionalität er die unparteiische Untersuchung der mutmasslichen Kriegsverbrechen aller Konfliktparteien durchsetzte. Goldstein liess auch seine persönliche Sorge um Israel durchblicken. Heute wird seine Arbeit von der israelischen Regierung und mit ihr verbundener Lobby-Organisationen nach Strich und Faden diffamiert. Die SVP betet diese Hetzkampagnen in parlamentarischen Vorstössen nach. Die UNO-Generalversammlung hiess die Empfehlungen des Goldstone-Berichts gut, die Schweiz stand im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten zu ihrer Menschenrechtspolitik und hinter Goldstone. Unsere Diplomatie weiss: Die Internationale Gemeinschaft kann es sich nicht leisten, sich über das hochstehende neutrale Gutachten des Goldstone-Berichts hinwegzusetzen, ohne das Völkerrecht an sich zu diskreditieren.

Als Konsequenz aus dem Goldstone-Bericht empfahl die UNO-Generalversammlung der Schweiz, eine Konferenz der Vertragsparteien der IV. Genfer Konvention durchzuführen. Unser Land wurde gewissermassen beauftragt, die Frage klären zu helfen, wie der Schutz der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten durchgesetzt werden kann.² Die Schweiz hat in diesen Wochen entsprechende Schritte unternommen und einen Sonderbotschafter eingesetzt. Im öffentlichen Rampenlicht stehen diese Bemühungen zwar nicht. Trotz Zögern im Aussendepartement gibt es aber kein Zurück mehr. Worauf wollte die Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen, als Hüterin des Humanitären Völkerrechts, noch warten, bis sie ihre Dienste letztlich als Anwältin der betroffenen Zivilbevölkerung zur Verfügung stellt? Sie muss in dieser Frage ihre zwar nicht schwergewichtige, aber sehr respektierte Stimme vernehmen lassen: Genug der schweren Menschenrechtsverletzungen! Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit der israelischen und der palästinensischen Seite müssen, wie von Goldstone gefordert, unabhängig und gemäss internationalen Standards untersucht werden. Sollten sich die Konfliktparteien sperren, muss die Internationale Gemeinschaft Konsequenzen ziehen.

Sämtliche israelischen und palästinensischen Menschenrechtsorganisationen, aber auch viele andere Verfechter des humanitären Völkerrechts auf der ganzen Welt hegen nun grosse Erwartungen an die Schweiz.³ Es ist eine noble Verpflichtung für unser Land, diesen Stimmen Gehör zu schenken und alles daran zu setzen, eine professionell vorbereitete und wirkungsvolle Konferenz zur Durchsetzung des Humanitären Völkerrechts in den besetzten palästinensischen Gebieten durchzuführen. An einer solchen müssen die Verpflichtungen der Staatengemeinschaft zur Sprache kommen und neue Ideen entwickelt werden. Die Schweiz darf in der Frage des Humanitären Völkerrechts keine Kompromisse eingehen, das Bundeshaus muss den massiven israelischen und US-amerikanischen Druckversuchen gegenüber standhaft bleiben. Der Bundesrat soll wissen: Die schweizerische Bevölkerung ist zu gewinnen für diese humanitäre und unparteiische Rolle der Schweiz zugunsten leidgeplagter Menschen.

² <http://unispal.un.org/unispal.nsf/47d4e277b48d9d3685256ddc00612265/9e2dc74f7aaed8a4852576d5004e7c68?OpenDocument>

³ <http://www.hic-mena.org/documents/HCP%20conference%20concept%20final.pdf>

Die Menschenrechte werden in den besetzten palästinensischen Gebieten tagtäglich mit Füßen getreten. Wenn die Schweiz das Banner des Humanitären Völkerrechts mit Stolz trägt, ist sie zuallererst selber verpflichtet, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um dessen Einhaltung durchzusetzen. Auch im Fall Israels und der palästinensischen Behörden hat der Bundesrat konkrete Massnahmen ins Auge zu fassen. Sie können vom Monitoring der Untersuchungsstandards für Kriegsverbrechen bis hin zu Sanktionen gehen. Unser Land gehörte zu den allerersten, die unabhängige Untersuchungen der mutmasslichen Kriegsverbrechen durch die Konfliktparteien einforderten. Wie aber kann unsere Regierung diesen völkerrechtlichen Massstab anlegen und gleichzeitig die äusserst engen rüstungstechnischen und militärischen Beziehungen zwischen Israel und der Schweiz weiterführen, als ob nichts geschehen wäre? Es geht um enge Kontakte mit exakt jenen Personen, zum Beispiel den Chefs der israelischen Luftwaffe oder der Geheimdienste, die allenfalls für die schweren Verletzungen des Völkerrechts verantwortlich sind.⁴ Die schweizerischen Hilfswerke und Menschenrechtsorganisationen verlangen im Namen des Humanitären Völkerrechts und im Namen der gefährdeten Glaubwürdigkeit der Schweiz die sofortige Sistierung aller militärischen und rüstungstechnischen Kontakte mit Israel, im Minimum solange Israel der Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung der mutmasslichen Kriegsverbrechen nicht nachkommt und die Verantwortlichen nicht selber zur Rechenschaft zieht.

Die anhaltende Gewalt im Nahen Osten ist perspektivlos, der Friedensprozess auf diplomatischer Ebene im Prinzip längst tot. Als Alternative dazu kann nur der massive internationale Druck auf die Konfliktparteien zur Einhaltung des Völkerrechts stehen. Regierungen können ihn ausüben, aber auch die Zivilgesellschaft trägt in internationalen Bewegungen immer mehr dazu bei. Der einzig verbliebene Weg des gewaltfreien Einsatzes zugunsten der Menschenrechte für alle ist die grosse Chance, die paradoxerweise in der verfahrenen Situation von heute liegt.

Matthias Hui, Telefon 079 831 53 74, matthias.hui@refbejus.ch

⁴ http://www.tachles.ch/Nachricht.aktuell-nachricht.0.html?&tx_ttnews%5Bissue_id%5D=532&tx_ttnews%5Bissue%5D=532&tx_ttnews%5Btt_news%5D=7228&tx_ttnews%5BbackPid%5D=60&cHash=56ff3a5836